Nro. 3.

Amtsblatt

des Kantons Graubünden.

Chur, den 18. Januar 1856.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 1.90 Rp., halbjährlich Fr. 1.10 Rp.
Insertionsgebühr: 15 Rappen für die Zeile oder deren Raum. Briefe und Gelder franco

Amtliches.

Bekanntmachung.

Mit Kreisschreiben vom 19. Dezember 1855 macht der h. Bundesrath die Kantonsregierungen neuerdings darauf aufmerksam, daß die Benutzung der amtlichen Portofreiheit noch immer vielfältig mißbraucht werde, und verbindet damit das Gesuch, daß die Kantonsbehörden auf eine genaue Einhaltung der gesetzlichen Begrenzung amtlicher Portofreiheit ernstlich hinwirken möchten.

Im Hinblick auf die Thatsache, daß auch im hiesigen Kanton, sei es aus Unkenntniß, sei es absichtlich, die amtliche Portofreiheit mitunter für Correspondenzen in Anspruch genommen wird, welchen sie durch die Bundesgesetzgebung nicht zugestanden ist, wird anmit zum Verhalt der Behörden und des Publikums an die bezügliche Bekanntmachung der Standeskanzlei vom 23. Septmbr. 1852 erinnert, in welcher es unter Anderm heißt:

„Als amtliche Correspondenz, welche auf Portofreiheit Anspruch hat, wird nur diejenige betrachtet, welche im öffentlichen Interesse des Staates stattfindet, wogegen die Correspondenz, welche im Interesse von Privaten geführt wird, wie z. B. Mittheilungen von Civilprozeßsachen, Legitimationsschriften, Anmeldungen u. dgl. als Privatsache behandelt wird und daher dem Porto unterliegt, auch wenn sie von den als portofrei bezeichneten Behörden und Beamtungen ausgeht oder an solche gerichtet ist.

Damit nun einestheils der Vortheil der Portofreiheit, wo er gesetzlich eingeräumt ist, wirklich eintreten könne, anderntheils aber möglichen Mißbräuchen begegnet werde, wird die Postverwaltung in Gemäßheit bundesräthlicher Weisung genau darauf sehen, daß die von portofreien Behörden und Beamtungen ausgehenden amtlichen Schreiben nicht nur mit dem Siegel oder dem Titel der Behörde oder Beamtung, sondern auch zudem mit der Bezeichnung als Amts- oder Dienstsache auf der Adresse versehen werden, und daß ebenso die an die bezeichneten Behörden

und Beamtungen gerichteten amtlichen Mittheilungen als Amts- oder Dienstsache überschrieben und an die Behörde oder das Amt selbst und nicht allfällig an die Person, welche dasselbe bekleidet, adressirt werden.

Es werden demnach sowohl die Behörden und Beamtungen im hiesigen Kanton als auch das weitere Publikum auf die vorerwähnten, pünktlich zu beobachtenden Formen aufmerksam gemacht und angewiesen, nur diejenigen Mittheilungen als Amts- oder Dienstsache zu bezeichnen, die nach obiger Erläuterung allein als solche angesehen werden dürfen.

Zugleich wird daran erinnert, daß Mittheilungen von Behörden, Beamtungen und Privaten an Behörden und Beamtungen des Kantons, welche im Interesse von Privaten stattfinden und daher dem Porto unterliegen, frankirt werden müssen, widrigenfalls dieselben zurückgewiesen werden."

Seither, und zwar durch Bundesbeschluß vom 14. Christmonat 1854, ist die Portofreiheit auch für Geburts-, Corfirmations-, Kopulations- und Todscheine bewilligt, mit der Bestimmung jedoch, daß mit diesen Scheinen keine anderweitige Correspondenzmittheilung gemacht werden darf, und daß dieselben ohne Verschluß, unter Band aufzugeben und mit der Bezeichnung „amtlich" zu versehen sind.

Schließlich wird noch bemerkt, daß wenn an den Kleinen Rath oder dessen Kanzlei gerichtete Correspondenzen als amtlich bezeichnet würden, ohne es im oben bezeichneten Sinne zu sein, man dieselben zur nachträglichen Tarirung der Postverwaltung mittheilen und sodann das Porto vom Aufgeber reklamiren wird. Zum gleichen Verfahren sind auch die übrigen Behörden und Beamtungen des Kantons verpflichtet.

Chur, 15. Januar 1856. Aus Auftrag des hochl. Kleinen Raths:

Die Standeskanzlei.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 3. dies, Amtsblatt Nr. 1, die Repräsentanzsteuer betreffend, wird noch besonders daran erinnert, daß die Kreisämter, laut Großrathsbeschluß vom 18. Juni 1855, gleichzeitig mit der Einzahlung dem Kleinen Rath darüber Bericht zu erstatten haben, in welcher Weise die Steuer erhoben wurde.

Zugleich werden diejenigen Kreisämter, welche die Repräsentanzsteuer bereits eingezahlt, den erwähnten Bericht aber nicht beigefügt haben, aufgefordert, denselben ohne Verzug und allerspätestens bis Ende dieses Monats nachzuliefern.

Chur, den 15. Januar 1856.

Aus Auftrag des hochl. Kleinen Raths:

Die Standeskanzlei.

Avviso.

Riferendosi all'avviso 3 corr., foglio officiale N° 1, concernente la tassa di rappresentanza, la presente chiama ancora specialmente in memoria, che gli offici circolari in forza del decreto del Gran Consiglio 18. giugno 1855, *contemporaneamente al pagare tale imposta sono tenuti a fare rapporto al Piccolo Consiglio sul modo in cui la medesima venne riscossa.*

Nello siesso tempo quegli offici circolari che hanno già versato l'imposta di rappresentanza, senza però unirvi il mentovato rapporto, sono invitati, ad indilatamente inoltrare il medesimo il più tardi fino tutto il mese corrente.

Coira, li 15. gennaio 1856. D'ordine del Piccolo Consiglio,

La Cancelleria di stato.

Junge fähige Leute, welche Lust hätten Offiziersstellen bei der Gebirgsbatterie des Auszuges zu erhalten, werden aufgefordert, sich bei der unterfertigten Verwaltung anzumelden, wobei vorläufig bemerkt wird, daß dieselben die eidgenössische Artillerie-Aspiranten-Schule, gemäß den diesfälligen Verordnungen, mitzumachen hätten.

Chur, den 17. Januar 1856.

Die Militärverwaltung von Graubünden.

Rufe.

Die Vormundschaftsbehörde des Kreises Chur hat für die Verlassenschaften nachfolgender jüngstverstorbener Personen zu Massavögten bestellt:

1. Herr Altzunftmeister Joh. Tester für Herrn Professor Christian Tester sel.
2. Herr Alt-Rathssuppleant Joh. Jecklin für Herrn Georg Luck sel. im Waldhaus dahier.
3. Herr Jakob Ulrich Bauer für Frau Cäc. Monsch geb. Fischer sel.
4. Herr Peter de Christian Bregenzer für Frau Magd. Padrutt geb. Gritti sel. in Masans.
5. Herr J. Bapt. v. Tscharner St. M. für Frau Agatha Stocker geb. Mathis sel.

Es werden alle diejenigen, welche mit vorgedachten Personen in Interessverhältnissen gestanden sind, mit Verweisung auf die diesfalls geltenden Bestimmungen des Gesetzes aufgefordert, ihre Rechnungen den resp. Massavögten innerhalb des Termins von acht Wochen einzureichen.

Chur, den 17. Januar 1856.

Die Vormundschaftsbehörde des Kreises Chur.

Kleinräthliche Bewilligung: den 18. Januar 1856.

Wegen vorhabender Auswanderung nach Amerika wird über folgende Personen der Rechnungsruf erlassen:

1) Erhard Akkola sammt Familie; Rechnungsempfänger: Jos. Branger.
2) Die Kinder des Jakob Akkola sel.; Rechnungsempfänger: deren Vogt Geschworner Georg Dönier.
3) Meister Erhard Kindschi; Rechnungsempfänger: Meister Christian Kindschi; sämmtlich von Davos.

Es werden demnach sowohl Gläubiger als Schuldner aufgefordert, ihre Rechnungen innert der gesetzlichen Frist den bezeichneten Rechnungsempfängern, um Rechtsnachtheile zu vermeiden, einzureichen.

Davos, den 30. Dezember 1855. Namens des Kreisamts,

Paul Müller, Unterschreiber.

Kleinräthliche Bewilligung: den 18. Januar 1856.

Die Vormundschaftsbehörde des Kreises Lungnetz hat die Kinder der unlängst in Brescia verstorbenen Frau Maria Margaretha Derungs von Villa in den Personen der Herren Landammann J. Jul. Blumenthal und Joh. Otto Derungs, beide von Villa, bevogtet, und fordert somit alle Gläubiger und Schuldner der Bevogteten zur gesetzlichen Eingabe ihrer Rechnungen an genannte Herren Vögte auf.

Oberkastels, den 12. Januar 1856. Die Vormundschaftsbehörde des Kreises Lungnetz.

Kleinräthliche Bewilligung: den 18. Januar 1856.

Zwischen der Wittfrau Maria Elisabeth Eblin von Tomils als Pfrundnehmerin und ihrem Enkel Johannes Caspar Scharigg von Paspels als Pfrundgeber ist ein Verpfründungsvertrag abgeschlossen worden, der dem hierseitigen Kreisgerichte zur Genehmigung vorgelegen ist.

Es werden demnach alle diejenigen, welche unter irgend welchem Titel gegen die beabsichtigte Verpfründung Einsprache erheben wollen, wie auch diejenigen, welche mit der bezeichneten Pfrundnehmerin in Rechnung stehen möchten, unter Androhung der mit der Unterlassung verbundenen Rechtsnachtheile aufgefordert, Erstere ihre Einreden, Letztere ihre Rechnungen innert der peremtorischen Frist von acht Wochen einzureichen. Rechnungsempfänger: Herr Landammann Christ. Raguth in Paspels.

Scharans, den 11. Januar 1856.

Für das Kreisgericht Domleschg:
Dessen Präsident.

Kleinräthliche Bewilligung: den 18. Januar 1856.

Rehabilitationserklärung.

Nachdem Abraham Holzer, Bäcker, wohnhaft in St. Moritz, den Nachweis geleistet, daß er mit seiner Kreditorschaft ein nach Art. 67 des Konkursgesetzes gültiges Akkomodement abgeschlossen hat, wurde vom Kreisgerichte der über ihn am 3. Oktober 1854 erlassene Konkursruf als förmlich aufgehoben erklärt und obgenannter Holzer von Rechtswegen rehabilitirt, d. h. in seine bürgerlichen Ehrenrechte wieder eingesetzt.

Celerina, den 9. Januar 1856. Namens des Kreisgerichts:
Das Kreisamt Oberengadin.

Kleinräthliche Bewilligung: den 18. Januar 1856.

Nachstehenden Personen wurde vom Kreisamt der V Dörfer der gesetzliche Auswanderungsruf bewilliget:

1) Der Wittfrau Magdalena Gadient mit Familie von Mastrils,
2) dem Johann Steiner " " " "
3) „ Johann Christ, Vater, Wegmacher " " " "
4) „ Johann Christ, Sohn, " " " " "
5) „ Joseph Anton Christ " " " "
6) „ Franz Moßer " " " "

für alle diese ist Rechnungsempfänger Herr Amtsammann Peter Gadient in Mastrils.

Es werden daher sowohl Gläubiger als Schuldner benannter Personen aufgefordert, ihre Rechnungen dem benannten Herrn Rechnungsempfänger innert der peremtorischen Frist von acht Wochen einzugeben.

Zitzers, den 14. Januar 1856.

Der Kreispräsident: Mich. Engler.

Kleinräthliche Bewilligung: den 18. Januar 1856.

Die Vormundschaftsbehörde des Kreises der V Dörfer hat die unmündigen Kinder des Peter Hegnauer in Igis unter vogteiliche Aufsicht gestellt und den Herrn Amtsammann Jakob Jost in Igis als Vogt für dieselben ernannt, was zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Zitzers, den 16. Januar 1856.

Der Präsident: Mich. Engler.

Kleinräthliche Bewilligung: den 18. Januar 1856.

Da Herr Landammann Christian Däscher in Trimmis willens ist sammt seiner Familie sich für unbestimmte Zeit ins Ausland zu begeben, hat er beim hiesigen Kreisamt um den gesetzlichen Auswanderungsruf nachgesucht, welcher demselben bewilligt worden ist.

Deßhalb werden die Kreditoren und Debitoren desselben aufgefordert, ihre Rechnungen innert acht Wochen dem Rechnungsempfänger Herrn Landammann Christian Gadient in dort einzugeben.

Zitzers, den 15. Januar 1856.

Das Kreisamt der V Dörfer.

Kleinräthliche Bewilligung: den 18. Januar 1856.

Nachdem sich Kantonszoller Camenn an der Tardisbrücke landesflüchtig gemacht, hat das Kreisgericht der V Dörfer über denselben den Konkurs erkannt.

Deßhalb werden Gläubiger und Schuldner des besagten Camenn aufgefordert, ihre Ansprachen, welcher Art selbe auch sein mögen, innert acht Wochen den Herren Massavögten Ammann Karl Florin in Zitzers und Lehrer Stock in Mastrils schriftlich einzugeben, unter Androhung der gesetzlichen Nachtheile im Unterlassungsfalle.

Zitzers, den 16. Januar 1856.

Namens des Kreisgerichtes,
der Präsident: Mich. Engler.

Kleinräthliche Bewilligung: den 18. Januar 1856.

Volendo il Sigr. Giudice Filippo Tognola fu Tenente di Grono nella sua qualità di Curatore Giuridico delle sostanze relitte da Giovanni Delera originario Lombardo, domiciliato in Verdabbio, conoscere le passività aggravanti le dette sostanze, per indi procedere a quelle determinazioni che saranno del caso etc., secondo le ricevute istruzioni, ha chiesto ed ottenuta la pubblicazione della presente grida, colla quale

D'ordine del Tribunale Tutelare del Circolo di Roveredo, ad istanza come sopra, si invita qualunque persona individua o morale, presente o assente, quale abbia o pretenda avere sulle sostanze interlasciate da Giovanni Delera e sua moglie defunti, ragione di credito, a insinuare negli atti della Cancelleria di questo Circolo, regolare notificazione entro il termine legale di otto settimane.

Roveredo, 10 Gennajo 1856. In nome del Tribunale Tutelare.
Il Segretario: P. D. STANGA.

Kleinräthliche Bewilligung: den 18. Januar 1856.

Essendo stata accettata col beneficio dell'inventario l'eredità lasciata dal fu Giovanni Pò, originario Lombardo, domiciliato in Verdabbio, perciò

D'ordine del Tribunale Tutelare del Circolo di Roveredo, ad istanza del Sigr. Giud. Filippo Tognola fu Tenente di Grono, Curatore Giuridico delle sostanze costituenti detta eredità, s'invita qualunque persona individua o morale, presente o assente, nessuno eccettuato, quale abbia o pretenda avere sulle prefate sostanze di Giovanni Pò, qualche ragione di credito, niente riservato, ad insinuare, a mano della Cancelleria di questo Circolo, regolare notificazione, entro il termine legale di otto settimane,

Roveredo, 10. Gennajo 1856.

In nome del Tribunale Tutelare,
Il Segretario: p. E. Stanga.

Kleinräthliche Bewilligung: den 18. Januar 1856.

Il Tribunale Tutelare del Circolo di Roveredo.

Rispondendo ad apposite istanze presentate, con sua Ordinazione 10 Gennajo 1856, ha nominato:

Il Sigr. Giud Francesco Schwarz di Verdabbio, a Tutore dei minorenni Giuseppe, Catterina e Rosalia Ambrosetti, figli dei jugali defunti, Giulio Ambrosetti e Margarita Verza pure di Verdabbio.

Il Sigr. Giudice Filippo Tognola fu Tenente di Grono, a Curatore delle Sostanze interlasciate da Giovanni Delera, é sua moglie, nonche da Giovanni Pò, gia abitanti in Verdabbio

Il Sigr. Land. Giovan' Antonio Togni di St. Vittore domiciliato in Grono, ad Assistente della Vedova Maria Nisoli nata Tognola di Grono.

Ciò si rende di pubblica ragione per gli effetti della vegliante Legge.

In Nome del Tribunale Tutelare,
Il Segretario:
P. D. Stanga.

Kleinräthliche Bewilligung: den 18. Januar 1856.

A Curatore di Gervasi Giacomo all' Istituto di Realta fu delegato il suo fratello Luigi Gervasi.

Così pure a Curatore dei figli del fu Giacomo Dorizzi Lionin fu unitamente alla loro madre nata Marchesi eletto questo Sigr. Prevosto da Carlo Franchina.

Guler Hans fu nominato Curatore della fanciulla Catarina figlia del fu Romedo Guler e di Domenica Tosio.

Ai figli del fu Giacomo Raselli fu destinato qnal Curatore il Sigr. Carlo Raselli.

Pelle sorelle Margherita e Teresa fu Giuseppe Laqua fu eletto quale Assistente il Sigr. Carlo Lardi.

Infine a Curatore della famiglia di Gervasi Francesco fu Pietro venne destlnato il Sigr. decano Pietro Jlario Bondolfi.

Tutti i creditori e debitori verso l' uno o l' altro dei sudetti tutelati od assistiti sono diffidati ad insinuare ai rlspetttivi Curatori od Assistenti i loro conti di credito o debito.

Poschiavo, il 2 di Gennajo 1856.

L' Officio Pupillare.

Kleinräthliche Bewilligung: den 18. Januar 1856.

Privat-Anzeigen.

Konkurrenz-Ausschreibung.

Die Postablagehalterstelle in Cresta verbunden mit Botendienst wöchentlich dreimal nach Andeer, mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 448 wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Aspiranten haben ihre Anmeldungen sammt Leumundszeugnisse der Unterzeichneten bis Ende dies schriftlich und franko einzureichen.

Chur, 12. Januar 1856.

Für die Kreispostdirektion:
Stäger.

Postamtliche Anzeige.

Mit Ermächtigung des schweizerischen Postdepartements treten den 1. Februar nächsthin zwischen Samaden und Schuls tägliche Postkurse in's Leben.

Die Fahrten finden statt wie folgt:

Tour.		Retour.	
Abgang in Samaden	6 Uhr — M. Morg.	Abgang in Schuls	6 Uhr 50 M. Morg.
Ankunft „ Zernez	9 „ 55 „ „	Ankunft „ Lavin	11 „ — „ Mitt.
Abgang „ „	10 „ — „ „	Abgang „ „	11 „ 40 „ „
Ankunft „ Lavin	11 „ — „ Mitt.	Ankunft „ Zernez	12 „ 45 „ „
Abgang „ „	11 „ 40 „ „	Abgang „ „	12 „ 50 „ „
Ankunft „ Schuls	3 „ 40 „ Nachmitt.	Ankunft „ Samaden	5 „ 25 „ Abds.

Der Botendienst alle Montag zwischen Samaden und Scanfs hört mit Ende dieses Monats auf.

Chur, den 13. Januar 1856.

Für die Kreispostdirektion:
Stäger.

Kreditoren-Versammlung.

Die Kreditoren von Kupferschmied Leonhard Braun werden neuerdings auf Donnerstag den 24. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, zu einer Versammlung im Gasthofe zum goldenen Adler in hier eingeladen, weil in derjenigen vom 28. Dez. v. J., wegen mangelnder Anzahl der betreffenden Kreditoren keine Beschlüsse gefaßt werden konnten. Die Liquidationskommission erwartet um so eher diesmal ein zahlreicheres Erscheinen, indem es sich um Abschluß eines Kaufvertrages sämmtlicher in Massa liegender Effekten handelt. Nichterscheinende haben sich einem Mehrheitsbeschlusse zu unterziehen.

Thusis, den 14. Januar 1856.

Namens der Liquidationskommission:
Der Rechnungsempfänger.

Kreditoren-Versammlung.

Die Herren Kreditoren des Conrad Meschenmoser sind auf den 24. dies, Vormittags 10 Uhr, zu einer Versammlung zur Postablage dahier eingeladen.

Bonaduz, den 15. Januar 1856.

Der Massavogt.

Kreditoren-Versammlung.

Die Kreditoren der Thomas Walser'schen Massa von Haldenstein haben sich den 22. Januar, Nachmittags 1 Uhr, beim Sternen in Chur zu versammeln. Nichterscheinende unterziehen sich den Beschlüssen der Mehrheit.

Zitzers, den 12. Januar 1856.

Die Massavögte.

Verloren: Zwischen Chur und Thusis vier lederne Commetdecken; der Finder ist gebeten solche an Herrn Mathis Candrian in Bonaduz gegen angemessene Erkenntlichkeit abzugeben.

Ferner auf der gleichen Straße ein Mieder, welches in der Offizin dieses Blattes gegen Erkenntlichkeit abzugeben ist.

Gesucht auf 1. März:

Ein zuverlässiger Knecht, der auch die Feldarbeit gut versteht.

Alp-Verpachtung.

Die Gemeinde Samaden ist willens ihre Hornvieh-Alp Suwretta, im Beverser Thale, auf ein oder vorzugsweise auf mehrere Jahre zu verpachten. Allfällige Anmeldungen von Pachtliebhabern sind dem Gemeindsvorstande bis zum 1. März einzureichen.

Gantanzeige.

Sonntag den 27. Januar laufenden Monats werden auf dem Rathhause in Churwalden, Nachmittags um 1 Uhr, die der Frau M. Ursula Lanica geb. Marx in Amerika zugehörenden nachstehenden Effekten unter obrigkeitlicher Aufsicht versteigert:

1. Wohnhaus sammt Garten im Ried.
2. Weidrechte im Eggenrain.
3. Eine Weid in Pradischierer-Alp.
4. Drei Weiden im Brüggigerberg.
5. Eine Weid im Foppigerberg.
6. Ein Acker in Malix.

Parpan, den 15. Januar 1856.

Namens des Kreisgerichtes Churwalden,
der Amtslandammann: J. G. Schmid.

Für Auswanderer!

Der Unterzeichnete durch die hohe Regierung konzessionirter Auswanderungs-Agent benachrichtiget hiemit das auswanderungslustige Publikum, daß von nun an sein Agent:

Herr J. Hagmann von Sevelen

jeden Samstag im Sternen in Chur anzutreffen ist, an welchen man sich für Abschlüsse von Verträgen und für Auskunft gefällig wenden wolle.

Basel, im Januar 1856.

Steinmann-Drevet.

Pariser Herrenkleider-Magazin

am obern Thor in Chur.

Indem ich mein Lager in verfertigten Herrenkleidern auf weiters empfehle, mache ich zugleich die ergebenste Anzeige, daß die geehrten Kunden von jetzt an auch Stoffe für Kleider selbst liefern können, welche, sowohl für Herren als für Kinder, nach der neuesten Mode und auf's Solideste verfertigt werden.

Es ist immer eine schöne Auswahl **Caoutchoux-Mäntel** vorräthig, sowie amerikanische **Gummi-Ueberschuhe.**

Für diesjährige Maskenbälle sind hübsche **Costumes** auszuleihen.

Empfiehlt sich höflichst

J. C. Strub.

Druck und Expedition: Offizin von Fr. Wassali im neuerbauten Hause zwischen der Metzgerzunft und dem Paradies.